



Freundschaftsspiele nach § 62 SpO/WDFV und § 7 (7) und (8) JSpO/WDFV

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie Vergleichs-, Trainings-, Testspiele etc. mit ein.

Die Erfassung von Freundschaftsspielen im DFBnet ist zwingend vorgeschrieben und kann über zwei Wege erfolgen:

a) Anmeldung über den FVM Kreisjugendausschuss Köln

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an:

Markus Vossen

E-Mail: markus.vossen@fvm.evpost.de

(Achtung! Nur aus dem vereinseigenen E-Postfach erreichbar!)

Folgende Angaben müssen in der Benachrichtigung enthalten sein:

- Spieldatum
- Anstoßzeit
- Spielort / Spielstätte
- Heimmannschaft & Spielpartner mit Ligazugehörigkeit bzw. genaue Angabe der Teamnamen

b) Selbstständige Anmeldung der Vereine

Anhand der ausgegebenen Kennung für das DFBnet ist eine Erfassung von Freundschaftsspielen durch die jeweiligen Heimvereine möglich. Ggf. muss der Vereinsadministrator die vorhandenen Kennungen erweitern.

Folgende Punkte sind bei der Austragung / Vereinbarung von Freundschaftsspielen bindend zu beachten:

- Freundschaftsspiele können jederzeit ausgetragen werden, soweit es die Durchführung der Pflichtspiele gestattet und nicht besondere amtliche Veranstaltungen des Verbandes und seiner Gliederungen ein Spielverbot bedingen.
- Für die Anmeldung eines Freundschaftsspiels ist **immer** der Heimverein verantwortlich.

- Alle Freundschaftsspiele **müssen** in das DFBnet ein gepflegt werden und der Spielbericht Online (SBO) kommt zur Anwendung. Bei Zugangsproblemen im DFBnet ist ein Papierspielbericht zu erstellen. Eine Nacherfassung ist durch den Heimverein sicher zu stellen!
- Bei Freundschaftsspiele die **nicht** angemeldet bzw. selber erfasst wurden, erhält der Heimverein ein Ordnungsgeld nach § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV.
- Die Spiele der A- bis C-Junioren **müssen** von einem Verbandsschiedsrichter geleitet werden. Bei der selbstständigen Erfassung ist der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) mit ein zu binden. Kontakt per E-Mail unter: **Athanasios Bantis** E-Mail: **athanasios.bantis@fvm.evpost.de**. Bei Nichteinladung eines Schiedsrichters, erhält der Heimverein ein Ordnungsgeld nach § 30 (5) Nr. 14 JSpO/WDFV.
- Für die Spiele mit ausländischen Mannschaften hat der gastgebende Verein unter Bekanntgabe der Bedingungen die Genehmigung des FVM einzuholen. Die Bedingungen sind im Internet unter: www.fvm.de bzw. im Downloadbereich der Kreis-Köln-Seite <http://koeln.fvm.de> einsehbar.